

## 16. Wahlperiode

---

### Antrag

auf Annahme einer EntschlieÙung

der Fraktion der FDP

### **Menschenwürdiges Mindesteinkommen sicherstellen!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Berliner Abgeordnetenhaus bekennt sich zu einem menschenwürdigen Mindesteinkommen.

Wichtiges Anliegen der Landespolitik ist es darüber hinaus, die richtigen Weichen zu stellen, um die weitere Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern und die Arbeitgeber und Beschäftigten von staatlich verursachten hohen Lohnnebenkosten und Steuern zu entlasten.

Um das zu ermöglichen, spricht sich das Abgeordnetenhaus

- gegen staatlich verordnete, Arbeitsplatz vernichtende Mindestlöhne,
- für die Tarifautonomie, sodass durch branchenspezifische Lösungen untere Lohngrenzen gefunden werden können,
- für gerechte Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben für alle durch gute Bildung und berufliche Qualifizierung, die den Erwerb eines Existenzsichernden Einkommens ermöglichen und
- für mehr Wohlstand für alle durch mehr Netto vom Brutto aus.

Der richtige Weg ist, marktgerechte Löhne durch staatliche Mittel aus dem Steuersystem für den Arbeitnehmer aufzustocken und so ein sozial akzeptables Mindesteinkommen zu sichern. Menschen, deren Einkünfte für den eigenen notwendigen Unterhalt oder den ihrer Familie nicht ausreichen, müssen durch die Solidargemeinschaft unterstützt werden.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

[www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

### *Begründung:*

Die Arbeitslosigkeit bewegt sich trotz anziehender Konjunktur in Berlin nach wie vor auf hohem Niveau und lag im April 2008 bei 14,5 Prozent. Dahinter stehen ca. 245.000 Menschen ohne Arbeit, ca. 96.000 davon sind seit mehr als einem Jahr arbeitslos und gelten als langzeitarbeitslos.

25.000 Arbeitslose sind jünger als 25 Jahre und fast 52.000 der arbeitslosen Menschen sind älter als 50 Jahre.

Angesichts dieser Zahlen werden die Problemlagen auf dem Berliner Arbeitsmarkt deutlich: Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bei Älteren.

Ein weiteres Problem ist, dass viele Arbeitslose nur über geringe oder gar keine berufliche Qualifikation verfügen, was deren Vermittlungschancen bei steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt senkt.

Ferner täuschen die ohnehin erschreckenden Zahlen darüber hinweg, dass etwa 35.000 Menschen an beschäftigungspolitischen Maßnahmen teilnahmen, die somit nicht als arbeitslos gelten und aus der Statistik fallen.

Trotz dieser verheerenden Arbeitsmarktsituation hält der Senat an seinen Mindestlohnforderungen fest, obwohl der von ihm geforderte Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro gerade den oben beschriebenen Gruppen der Arbeitslosen den Weg in den Arbeitsmarkt nahezu versperren würde. Auch der 3. Armuts- und Reichtumsbericht sieht gerade bei Langzeitarbeitslosen das Problem der Verarmung. Außerdem wird die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen gerade für gering qualifizierte Menschen behindert. Menschen sehenden Auges ins soziale Abseits zu drängen ist unsozial!

Das oft bemühte Argument, dass man nicht von weniger als 7,50 Euro in der Stunde ohne Transferleistungsbezug leben könne, wird schon dadurch ausgehoben, dass es durch die Absicherung mittels Mindesteinkommen auch niemand muss. Auch hält dieser Standpunkt nur einer moralischen Betrachtung stand, da sich diese Relationen bei mehreren Mitgliedern eines Haushaltes sofort ändern. Hält man dann an dieser Argumentation fest, müsste sich der Lohn nach der Anzahl der zu versorgenden Haushaltsmitglieder richten und nicht nach der ausgeübten Tätigkeit, individuellen Qualifikation und Produktivität.

Auch der Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung hat sich dafür ausgesprochen, dass der Staat keine Mindestlöhne, sondern durch Lohnergänzungsleistungen ein Mindesteinkommen garantieren sollte.

In einer strukturschwachen Region wie Berlin, kann ein Mindestlohn aber auch zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Wie sich in der Großen Anfrage 16/1393 herausstellte, müssten die Arbeitgeber einen Bruttolohn von 9 Euro pro Stunde zahlen. Die Studie „Auswirkungen eines Mindestlohns auf kleine und mittlere Unternehmen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung zeigt beispielsweise, dass die Auswirkungen eines Mindestlohns besonders im Frisörhandwerk oder in der Gastronomie negativ sind, was in der Gastronomie die Arbeitsplätze gering Qualifizierter kosten könnte. In einer Umfrage der Berliner Handwerkskammer sprachen sich im März 2008 weit über die Hälfte der befragten Frisöre gegen einen Mindestlohn aus.

Gerade kleine Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten, wozu immerhin 83 Prozent der Berliner Wirtschaft zählen, wären von Lohnzahlungen von ca. 9 Euro schnell überfordert.

Um die Auswirkungen eines möglichen Mindestlohnes zu beurteilen, ist es erforderlich, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Situation der besonders betroffenen Gewerbebranche zu machen. In seiner Antwort auf die Große Anfrage zum Thema Mindestlohn konnte der Senat beispielsweise keine Aussagen zu Gewerbean- und -abmeldungen beispielsweise im gastronomischen Bereich oder dem Frisörhandwerk treffen, obwohl diese dem Statistischen Jahrbuch zu entnehmen oder bei der Handwerkskammer zu erfragen sind. In beiden Bereichen ist eine hohe Fluktuation ersichtlich, die zumindest auf unsichere wirtschaftliche Rahmenbedingungen schließen lässt. Ohne hier ein genaueres Bild zu haben, sind Mindestlohnforderungen fatal.

Außerdem ist die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, von Oktober 2006 bis Juni 2007 von 7,6 auf 6,3 Prozent gesunken.

Bei dieser positiven Entwicklung muss außerdem berücksichtigt werden, dass der Senat keine Kenntnisse über die Größe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft oder die Qualifikation der Hilfeempfangenden hat. Ob diese also durch einen Mindestlohn unabhängig von Transferleistungen wären ist völlig offen.

Weiter ist zu bedenken, dass auch vor Inkrafttreten des SGB II viele trotz Vollzeitbeschäftigung auf Transferleistungen wie das Wohngeld angewiesen waren. Die Zahl der Wohngeld empfangenden Haushalte lag 2004 noch bei über 150.000 und ist bis 2006 auf 32.000 Empfängerhaushalte gesunken. Demnach ist nicht auszuschließen, dass viele ehemalige Wohngeldempfänger, worunter auch sehr viele einer Erwerbstätigkeit nachgingen, nun Anspruch auf die Übernahme von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II haben. Mithin erhielten im Dezember 2007 mehr als 9000 Bedarfsgemeinschaften Arbeitslosengeld-II nur als Leistung für Unterkunft und Heizung. Inwieweit diese nach alter Rechtslage Wohngeld erhalten würden und damals wie heute einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ist ebenso ungeklärt.

In der Diskussion um die Einkommenshöhe müssen deshalb die Verschiebungseffekte zwischen Wohn- und Arbeitslosengeld-II, die regionalen Arbeitsmarktbedingungen, betriebswirtschaftliche Aspekte wie die Produktivität und die Unterschiede in den Ausbildungsvoraussetzungen und das bereits bestehende Mindesteinkommen in Form des Arbeitslosengeldes II in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszuloten ist Aufgabe der grundgesetzlich verbrieften Tarifautonomie und nicht die des Staates.

Um mehr Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt selbst zu erarbeiten, ist auch ein Umsteuern bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erforderlich.

Anstatt weiter einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor auszubauen, muss sich der Senat in erster Linie für den Einsatz bewährter Instrumente wie Vermittlungsgutscheine, Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse oder die Förderung der selbständigen Tätigkeit stark machen.

Um sich spätere teure „Reparaturmaßnahmen“ zu sparen, sollte vielmehr in die frühe Bildung investiert werden, damit die Jugendlichen, die die Schule verlassen in ihrem Leistungsniveau den kontinuierlich steigenden Anforderungen in der Arbeitswelt entsprechen.

Allein im vergangenen Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit insgesamt 3,3 Milliarden Euro für die Förderung von Jugendlichen zwischen Schulabgang und Eintritt in den Arbeitsmarkt ausgegeben. Hiervon entfielen mehr als 500 Millionen auf Maßnahmen für das Nachholen des Hauptschulabschlusses oder die Förderung der Ausbildungsreife.

Letztlich sind die Brutto- und Tarifverdienste gerade in jüngerer Zeit wieder gestiegen. So gab es beispielsweise im Groß- und Außenhandel Tariferhöhungen zwischen 3 und 3,3 Prozent. Aufgrund der Steuerprogression und steigender Lebenshaltungskosten, vor allem im Energiebereich, bleibt von Erhöhungen des Bruttoverdienstes bei vielen keine spürbare Netto-Erhöhung übrig.

Gerade hier können Mindestlöhne nicht helfen. Damit die Bürgerinnen und Bürger spürbar mehr Einkommen zur Verfügung haben, müssen die Lohnnebenkosten gesenkt und eine steuerliche Entlastung der Privathaushalte angestrebt werden.

Berlin, 20.05.2008

Dr. Lindner Lehmann Thiel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP